



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI

Rathaus

Datum: 19.12.2023

Anfrage – Menschen- und Transfeindliche Strukturen, gefördert durch die Landeshauptstadt München?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00601 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 23.11.2022, eingegangen am 23.11.2022

Az. D-HA II/V1 119-2-0064

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

in Ihrer Anfrage vom 23.11.2022 erbitten Sie eine Rückmeldung dazu, ob die Haltung des Vereins Kofra e. V. gegenüber Transfrauen unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Sozialreferats der Landeshauptstadt München zu einem Entzug der Förderung des vom Verein betriebenen Kommunikationszentrums für Frauen KOFRA führen könnte.

Ihre Anfrage erforderte eine umfangreiche Recherche, sowie einen intensiven Austausch mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis dafür, dass die Antwort, wie angekündigt, erst verspätet möglich wurde.

Zu Ihrer Anfrage vom 23.11.2022 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie bewertet das Sozialreferat den aktuell von dem geförderten Verein Kofra e.V. unterzeichneten Appell der „Störenfriedas“?

Frage 2:

Wie ist die Einschätzung der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und der Gleichstellungsstelle für Frauen zum aktuellen Appell der „Störenfriedas“?

Frage 3:

Wurde nach der Stellungnahme die Bezuschussung des Vereins für 2021 oder/und 2022 überprüft? Wenn nicht, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Frage 4:

Seit wann ist dem Sozialreferat bekannt, dass der geförderte Verein der städtischen Haltung zu Gleichstellung und Antidiskriminierung von trans*, inter* und nonbinären Menschen in erheblicher und nicht zu akzeptierender Weise widerspricht? Erst seit der in Frage 3 genannten Stellungnahme oder bereits vorab?

Frage 5:

Wie ist die Förderung einer Einrichtung zu bewerten, die den städtischen Antidiskriminierungsgrundsätzen widerspricht, vor allem hinsichtlich der Bedingungen „Gefördert werden können selbst organisierte Initiativen (...), die (...) grundsätzlich für alle Betroffenen zugänglich sind, parteipolitisch neutral, weltanschaulich offen und tolerant sind (...)“?

Frage 6:

Wie ist generell der Ablauf bei den Referaten und Fachabteilungen, aber speziell auch beim Sozialreferat, wenn bekannt wird, dass Fördermittelempfangende gegen die Zuwendungsrichtlinien verstoßen?

Frage 7:

Wird aktuell nach der Unterzeichnung des Appells der „Störenfriedas“ die Bezuschussung des Vereins für 2023 überprüft? Wenn nicht, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort auf die Fragen 1 bis 7:

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wurde aufgrund des vom Verein Kofra e.V. unterzeichneten Appells des Frauenaktionsbündnisses „Nein zum Selbstbestimmungsgesetz“ auf diese offenbare Solidarisierung aufmerksam und hat daraufhin den Verein insgesamt mit Blick auf seine inhaltliche Ausrichtung und sein Gebaren hinsichtlich der Münchner Zuschussrichtlinien überprüft. Insbesondere in Kombination mit der von Kofra e.V. unterstützten WDI-Kampagne, die im Widerspruch zur städtischen Haltung zu Gleichstellung und Antidiskriminierung von trans*, inter* und nonbinären Menschen steht, ist die damit verbundene Solidarisierung äußerst kritisch zu sehen. In den letzten Monaten sind vor diesem Hintergrund verschiedene Gespräche geführt worden, auch zwischen Kofra e.V. und Stadtratsmitgliedern der Landeshauptstadt München.

Im Ergebnis hat Kofra e.V. am 25.04.2023 eine Erklärung zu ihrem Selbstverständnis verfasst, die den Antragstellern zur Kenntnis übermittelt wird. Das Sozialreferat hat vor diesem Hintergrund letztendlich entschieden, dass der Zuschuss für Kofra e.V. unter dieser Prämisse vorerst weiter ausgezahlt werden kann.

Selbstverständlich wird das Sozialreferat die Einhaltung der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt München durch Kofra e.V. weiterhin regelmäßig überprüfen.

Wesentlicher Aspekt dabei wird auch der Punkt sein, dass neben der grundsätzlichen Meinungsfreiheit der Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München auch die

Achtung von trans*, inter* und nonbinären Personen bei deren Arbeit berücksichtigt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin